

1. Gegenstand

Der vorliegende Rahmenvertrag regelt die Erbringung der Dienstleistung der Akquisition von Zahlungen mit Karten, die zu den Zahlungsmitteln oder Kartenmarken gehören, an die Comercia Global Payments angeschlossen ist (nachfolgend „die Zahlungssysteme“), direkt oder über CaixaBank, an den vertragsschließenden Händler (nachfolgend „Händler“), und legt insbesondere die Bedingungen fest, unter denen Comercia Global Payments (a) Zahlungstransaktionen für den Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen, die mit Karten über das Point-of-Sale-Terminal (nachfolgend „POS“) oder das virtuelle POS, das der Händler in Betrieb hat, ausgelöst wurden, abwickelt und (b) den Betrag nach Abzug der Provision oder des Preises für die angegebene Dienstleistung auf das zugehörige Konto überweist, vorausgesetzt, die Transaktion wurde vom Karteninhaber tatsächlich durchgeführt und der Händler hat die in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen eingehalten. Comercia Global Payments kann den Händlern die in Ziffer 23 aufgeführten Zusatzleistungen zur Verfügung stellen.

Der Inhalt des vorliegenden Vertrages wird ergänzt durch die Regeln und Anweisungen, die Comercia Global Payments in Bezug auf die Sicherheit der Kartendaten und der abgewickelten Zahlungsvorgänge aufstellt, erlässt oder auf die verwiesen wird, sowie durch die technischen Anweisungen zum Betrieb der für die Annahme von Kartenzahlungen erforderlichen Geräte und deren spätere Änderungen (nachfolgend „Sicherheits- und Betriebsregeln“), zu deren Einhaltung sich der Händler verpflichtet. Insbesondere die folgenden Standards gelten als „Sicherheits- und Betriebsstandards“: die Sicherheitsstandards der Zahlungskartenindustrie (nachfolgend die „Standards der Zahlungskartenindustrie“), die vom Rat für Sicherheitsstandards für die Zahlungskartenindustrie veröffentlicht wurden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Datensicherheitsstandard für Zahlungsanwendungen); die Betriebs- und Sicherheitsvorschriften, die von den Zahlungssystemen festgelegt wurden, und alle späteren Änderungen dazu (nachfolgend die „Zahlungssystemregelungen“), wobei sich diese Vorschriften der Zahlungssysteme auf den Webseiten von Comercia Global Payments befinden.

https://www.comerciaglobalpayments.com/informacionclientes_es.html

Die Bindung an neue Zahlungssysteme oder Kartenmarken wird dem Händler von Comercia Global Payments zeitnah mitgeteilt.

Darüber hinaus erklärt sich der Händler damit einverstanden, dass der Inhalt der Zahlungssystemregelungen und der Payment Card Industry-Standards geändert werden kann, wenn sie auf den oben genannten Links und Websites aktualisiert werden, die der Händler regelmäßig zu überprüfen bereit ist.

2. Besondere Bedingungen für den persönlichen Verkaufsservice

2.1.1 Betrieb

Wird dem Händler eine Karte aus einem der angeschlossenen Zahlungssysteme vorgelegt, ist er verpflichtet, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu verfahren:

a) Vergewissern Sie sich visuell, dass die Karte keine Anzeichen einer Datenveränderung aufweist. Bei Zweifeln an der Echtheit einer Transaktion darf der Händler die Karte nicht akzeptieren.

b) Die starke Kundenauthentifizierung (Strong Customer Authentication), wurde eingeführt, um eine höhere Sicherheit für elektronisch durchgeführte Transaktionen zu gewährleisten. Wenn der Händler beabsichtigt, eine Transaktion zu initiieren, wird Comercia Global Payments vom Karteninhaber zwei Authentifizierungselemente verlangen, d. h. ein zusätzliches Element zum Kartenlesen, wie z. B.: PIN, biometrische Verfahren, etc. In bestimmten Fällen kann der Kartenaussteller auf die Anwendung des zweiten Authentifizierungselements verzichten.

c) Der Händler muss für alle Transaktionen eine vorherige Autorisierung durch den Kartenaussteller einholen. Die Autorisierung bestätigt nur die Verfügbarkeit von Kredit oder Geldmitteln und dass die betreffende Karte zum Zeitpunkt der Transaktion nicht als verloren oder gestohlen gemeldet ist. Die Einholung einer Genehmigung garantiert keine Zahlung. Wenn der Kartenaussteller die Autorisierung nicht erteilt, darf der Händler die Transaktion nicht durchführen.

Eine Kopie des Kaufbelegs an den Kunden aushändigen und in Fällen, in denen eine Unterschrift erforderlich ist, muss dieser vom Händler für zwölf (12) Monate aufbewahrt und Comercia Global Payments zur Verfügung gestellt werden.

2.1.2 Besondere Transaktionen

In Fällen, in denen der Händler ohne vorherige Genehmigung der Transaktion durch Comercia Global Payments tätig wird, trägt der Händler die volle Verantwortung für den erfolgreichen Abschluss der Transaktion und Comercia Global Payments ist berechtigt, die Rückabwicklung der Transaktion vorzunehmen.

2.1.3 Stornierung oder Rückgabe von Transaktionen

Um Transaktionen zu stornieren oder zurückzugeben, muss der Händler die gleichen Schritte wie bei der Verkaufstransaktion befolgen, indem er die Stornierung oder Rückgabe in das Terminal eingibt und dabei die diesbezüglich erhaltenen Arbeitsanweisungen befolgt.

2.1.4 Gutschrift von Rechnungsbeträgen

Der Gesamtbetrag (Verkäufe und Dienstleistungen abzüglich Stornierungen und Retouren) der bis zum Abschlussvorgang bearbeiteten Vorgänge wird dem zugehörigen Konto gutgeschrieben.

3. Besondere Servicebedingungen für Nicht-persönliche oder Fernverkäufe

Unter Fernverkauf oder Nicht-persönlichem Verkauf versteht man jede Transaktion zum Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen, die ohne die physische Anwesenheit des Käufers in den Geschäftsräumen des Händlers durchgeführt wird, beispielsweise per Post, Telefon oder Internet. Comercia Global Payments akzeptiert zur Verarbeitung und Abrechnung nur Transaktionen, die mit Karten getätigt wurden, die den Sicherheitsanforderungen entsprechen, die Comercia Global Payments von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen festlegt.

3.1 Besondere Bedingungen für Fernabsatztransaktionen:

Der Händler darf Fernabsatztransaktionen über das Internet nur durchführen, wenn er von Comercia Global Payments ausdrücklich dazu autorisiert wurde.

Wenn der Händler beabsichtigt, eine Fernabsatztransaktion zu initiieren, wird Comercia Global Payments vom Karteninhaber die Verwendung von zwei Authentifizierungselementen verlangen, wie z. B.: Passwörter, biometrische Elemente, u. a. In bestimmten Fällen kann der Kartenaussteller auf die Anwendung der Authentifizierungselemente verzichten.

Jeder Händler, der Fernverkaufstransaktionen durchführt, muss die Zahlungen verwalten, indem er dem Karteninhaber eine starke Kundenauthentifizierung (SCA) ermöglicht.

3.1.1 Alle elektronisch und vom Karteninhaber aus der Ferne initiierten Transaktionen müssen autorisiert werden und der Händler versteht, dass die Zahlungssysteme ihn andernfalls Geldbußen auferlegen können, zu deren Zahlung sich der Händler verpflichtet.

3.1.2 Der Händler muss eine starke Authentifizierung zulassen, die Authentifizierungsprotokolle der Zahlungssysteme und jedes andere von Comercia Global Payments angeordnete Sicherheitsprotokoll verwenden und dessen Verwendung in den Transaktionen gemäß den Regeln des jeweiligen Zahlungssystems kennzeichnen.

3.1.3 Der Händler muss auf seiner Website seine Politik zum Schutz der Kundendaten/Privatsphäre, seine Sicherheitsvorkehrungen und seine Politik zur Übermittlung von Kartenzahlungsdaten sowie die Adresse seiner Niederlassung angeben.

3.2 Besondere Bedingungen für Transaktionen über die von Comercia Global Payments vermarkteten Zahlungsplattformen

3.2.1 Über die Zahlungsplattformen (die die Autorisierung von Zahlungen bei Händlern aus der Ferne ermöglichen) wird es möglich sein, Einkäufe elektronisch mit einer Karte zu tätigen, deren Bedingungen in dem vorliegenden Vertrag geregelt sind. Darüber hinaus wird es möglich sein, Einkäufe mit anderen Zahlungsmitteln zu tätigen, für die die Bedingungen der entsprechenden Verträge entsprechend dem vom Karteninhaber gewählten Zahlungsmittel gelten.

Comercia Global Payments tritt ausschließlich als Anbieter der Plattform und der mit ihrer Nutzung verbundenen Dienstleistungen auf und gewährt dem Händler eine nicht übertragbare, nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Plattform, die auf die Dauer dieses Vertrags beschränkt ist. Der Händler darf die unterscheidungskräftigen Zeichen der Plattform nur für seine Werbung und Nutzung verwenden. Der Händler darf sich nicht auf Comercia Global Payments als mit ihm verbundenes Unternehmen, auf seine Tätigkeit oder auf das Angebot oder den Verkauf seiner Produkte und/oder Dienstleistungen beziehen, noch darf er eine Erwähnung vornehmen, die irreführend, verwirrend oder täuschend ist. Der Händler stellt Comercia Global Payments von allen Ansprüchen frei und trägt alle Kosten, die sich aus seiner Tätigkeit, dem Angebot, dem Verkauf oder der Lieferung seiner Produkte und/oder der Erbringung seiner Dienstleistungen ergeben.

4. Andere allgemeine Bedingungen, die sowohl den Vor-Ort- als auch den Nicht-persönlichen Verkaufsservice betreffen.

4.1 Pflichten des Händlers

Der Händler verpflichtet sich zu:

a) den Akquisitionsdienst für Kartenzahlungen nicht zur Durchführung von Vorgängen zu nutzen, die nicht gewerblicher Art sind oder die, falls sie es sind, nicht zu seiner üblichen Tätigkeit oder seinem Geschäftszweig gemäß den besonderen Bedingungen gehören. Insbesondere ist es untersagt, den Dienst im Auftrag Dritter zu nutzen oder Transaktionen im Zusammenhang mit von Dritten gelieferten Waren und Dienstleistungen abzuwickeln.

b) Jederzeit die für die Vermarktung seiner Produkte und/oder Dienstleistungen geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, einschließlich der Verhaltensrichtlinien, an die er sich hält, über alle administrativen Genehmigungen zu verfügen, die für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlich sind, und die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aus aufsichtsrechtlichen Gründen angemessen sind, um diese Einhaltung in angemessener und kontinuierlicher Weise sicherzustellen. Insbesondere hat der Händler alle Vorschriften zum Verbraucher- und Benutzerschutz und Werberegulungen strikt einzuhalten.

c) Keine Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die nicht alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder deren Handel rechtswidrig ist. Keine Transaktionen zu verarbeiten oder Rechnungen an Comercia Global Payments einzureichen, die widerrechtlich sind. Unterlassen Sie die Verbreitung von Inhalten oder Artikeln, die: 1) aus irgendeinem Grund zu Gewalt oder Diskriminierung aufrufen können 2) die Rechte von Kindern verletzen oder die normale Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern beeinträchtigen 3) aus Glücksspielen wie Casinos, Bingo usw. über das Internet bestehen 4) sexuell explizit sind oder 5) den

guten Namen oder Ruf schädigen oder gegen die Verhaltens-/Ethikrichtlinien der CaixaBank oder Comercia Global Payments verstoßen.

d) Dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter, Bevollmächtigten und sonstigen befugten Personen den Inhalt dieses Vertrages kennen und die Verpflichtungen des Händlers aus diesem Vertrag, insbesondere die Regeln für den Betrieb der Zahlungssysteme, einhalten, und übernimmt die volle Verantwortung für die Handlungen oder Unterlassungen dieser Personen ohne Einschränkung.

e) Comercia Global Payments über alle vorgeschlagenen oder durchgeführten Transaktionen zu benachrichtigen, die Anzeichen von Unregelmäßigkeiten aufweisen. Diese Benachrichtigung hat auf dem schnellstmöglichen Weg zu erfolgen, sobald entsprechende Anzeichen festgestellt werden, um die Durchführung oder Wiederholung von unregelmäßigen Transaktionen zu vermeiden.

f) Die Betriebsanleitung der von ihm installierten Geräte genau zu beachten.

g) Die vollständigen Informationen des Magnetstreifens der Karte sowie die darin enthaltenen Codes oder Authentifizierungsdaten auf keinem Medium zu speichern. Die vollständige Kartenummer darf ebenfalls nicht gespeichert werden. Zu diesen Zwecken ist der Händler nur berechtigt, die Kartenummer in unvollständiger Form, die ihre Identifizierung nicht zulässt, den Namen des Karteninhabers und das Verfallsdatum der Karte zu speichern. Der Händler stellt sicher, dass alle Kartendaten, zu deren Speicherung oder Verarbeitung der Händler oder ein Dritter in seinem Namen berechtigt ist, gemäß den jeweils geltenden Sicherheits- und Betriebsstandards sicher aufbewahrt werden. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, erklärt sich das Händler damit einverstanden, Informationen, die von einem Karteninhaber im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Kartentransaktion gesammelt wurden, ausschließlich zu dem Zweck zu verwenden, eine Transaktion mit diesem Karteninhaber zu bearbeiten oder zu versuchen, eine Rückbuchung im Zusammenhang mit einer solchen Transaktion erneut einzureichen.

h) In jedem Fall die Vertraulichkeit und Sicherheit der Kartendaten bei den unter dem vorliegenden Vertrag abgewickelten Zahlungsvorgängen zu gewährleisten. Der Händler erklärt sich damit einverstanden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften in Bezug auf das Auslassen oder Verbergen von Karteninhaberdaten und Verfallsdaten auf Transaktionsbelegen von Transaktionen, die in den Geschäftsräumen des Händlers verarbeitet werden, einzuhalten.

i) Die Datenträger oder Unterlagen, die Transaktionsdaten mit Karteninhaberinformationen enthalten, nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu vernichten oder zu löschen. Für den Fall, dass die Aufbewahrung oder Speicherung von Daten durch einen vom Händler beauftragten Drittdienstleister erfolgt, wird diese Verpflichtung vertraglich auf diesen übertragen.

j) Jede Beschwerde oder Reklamation im Zusammenhang mit dem Verkauf und/oder der Erbringung von Waren und Dienstleistungen, für die im Rahmen des vorliegenden Vertrages eine Kartenzahlung erfolgt ist, zu bearbeiten und zu lösen, ohne Comercia Global Payments oder CaixaBank in die Lösung einzubeziehen und direkt gegenüber dem Anspruchsteller alle Verantwortlichkeiten zu übernehmen, die ggf. mit der Vermarktung der besagten Waren und Dienstleistungen zusammenhängen.

k) Comercia Global Payments und/oder CaixaBank Payments von jeglichen Ansprüchen von Karteninhabern, Zahlungssystemen, kartenausgebenden Stellen oder Dritten wegen Schäden im Zusammenhang mit der Abwicklung von Zahlungstransaktionen nach dem vorliegenden Vertrag freizustellen.

l). Die Verpflichtungen des Händlers aus diesem Vertrag in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht zu erfüllen. Der Händler wird in vollem Umfang mit Comercia Global Payments zusammenarbeiten, um der Verpflichtung nachzukommen, SCA von seinen Kunden gemäß den Bestimmungen des Königlichen Gesetzesdekrets 19/2018 vom 23. November über Zahlungsdienste und andere dringende Maßnahmen in Finanzangelegenheiten („Zahlungsdienstegesetz“) zu verlangen.

m) Kartenzahlungstransaktionen an Comercia Global Payments zur Abrechnung in Übereinstimmung mit diesem Vertrag nur aus dem Land des Händlers einzureichen, wie in den jeweiligen Geschäftsbedingungen angegeben.

n) Bei Co-Badged-Karten (Karten, die zwei oder mehr Zahlungsmarken integrieren) muss der Händler dem Karteninhaber/Käufer die Wahl lassen, welches Zahlungssystem er

o) zur Rückgabe des POS in dem Moment, in dem er/sie ausdrücklich die Stornierung des POS innerhalb einer Frist von maximal zehn (10) Kalendertagen verlangt, nutzen möchte. Darüber hinaus muss der Händler nicht nur das POS zurückgeben, sondern auch dessen Komponenten wie Verkabelung, Stift, Batterie und andere.

Der Händler verpflichtet sich, das POS in gutem Zustand zurückzugeben (unter dem Begriff „guter Zustand“ ist der normale oder übliche Gebrauch des POS zu verstehen). Comercia Global Payments wird die Abholung des POS (Ort und Art und Weise) im Voraus mit dem Händler vereinbaren.

Für den Fall, dass der Händler das POS nicht innerhalb von zehn (10) Kalendertagen zurückgibt, kann dem Händler eine Strafe von 200 € für jedes nicht zurückgegebene POS berechnet werden. Diese Provision ist in den besonderen Bedingungen dieses Vertrages vorgesehen.

Ungeachtet der Bestimmungen des vorstehenden Absatzes hat der Händler, nachdem ihm die Vertragsstrafe in Höhe von 200 € in Rechnung gestellt wurde, im Falle der Rückgabe des POS durch den

Händler innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertragsverhältnisses Anspruch auf Rückerstattung der genannten Provision an den Händler.

Für den Fall, dass eine oder mehrere Kartenarten vom Händler nicht akzeptiert werden, hat der Händler die Käufer klar und unmissverständlich darüber zu informieren, welche Kartenarten akzeptiert werden und welche nicht. Diese Informationen müssen gut sichtbar am Eingang der Einrichtung des Händlers und an der Kasse angebracht sein.

Darüber hinaus sichert der Händler zu, dass weder er noch eine in seinem Namen handelnde Person eine natürliche oder juristische Person (nachfolgend Person/en genannt) ist oder im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen steht, die:

(i) in Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Resolutionen, Programmen oder restriktiven Maßnahmen in Bezug auf internationale Wirtschafts- und Finanzsanktionen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder einem ihrer Mitgliedsländer, einschließlich des Königreichs Spanien und/oder den USA, verhängt wurden, als sanktionierte Personen aufgeführt sind. Department of the Treasury's Office of Foreign Assets Control (im Folgenden „Sanktionierte Personen“).

(ii) Mit einer sanktionierten Person beteiligt ist oder diese kontrolliert.

(iii) Direkt oder indirekt für oder im Namen einer sanktionierten Person handelt.

(iv) In einem Land oder Territorium ansässig sind oder deren Regierung in Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Resolutionen, Programmen oder restriktiven Maßnahmen in Bezug auf internationale Wirtschafts- und Finanzsanktionen eingeschlossen ist, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder einem ihrer Mitgliedsländer, einschließlich des Königreichs Spanien und/oder den USA, verhängt wurden. Department of the Treasury Office of Foreign Assets Control (im Folgenden „Sanktionen“).

(v) Geschäftsbeziehungen zu Kunden in Ländern, Territorien oder Gerichtsbarkeiten unterhält oder Transaktionen mit Kunden in Ländern, Territorien oder Gerichtsbarkeiten durchführt, die Sanktionen unterliegen, oder den Transfer von Geldern in oder aus solchen Ländern, Territorien oder Gerichtsbarkeiten beinhaltet.

(vi) Direkt oder indirekt Gelder erhalten, die aus der Geschäftsbeziehung des Händlers mit Comercia Global Payments stammen, zuweisen oder anderweitig zur Verfügung stellen oder empfangen, oder solche Gelder an oder von einem verbundenen Unternehmen oder einer Person zur Finanzierung von Aktivitäten oder Geschäften (a) von oder mit einer sanktionierten Person, (b) in einem Gebiet oder Land, das zum Zeitpunkt der Verwendung der Gelder oder des Vertragsprodukts Sanktionen unterliegt, oder dessen Regierung Sanktionen unterliegt, oder (c) das anderweitig die Verletzung von Sanktionen durch eine Person beinhaltet.

Der Händler erkennt an und akzeptiert das Recht von Comercia Global Payments, Transaktionen abzulehnen und sogar die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn sich die vom Händler in diesem Abschnitt genannten Umstände ändern oder in irgendeiner Weise verändert werden und/oder Comercia Global Payments die Anwendung der Sanktionspolitik, die Einhaltung der geltenden Vorschriften oder sogar die Einhaltung der von den verschiedenen nationalen oder internationalen Gremien, an die sich Comercia Global Payments für diese Zwecke gebunden hat, empfohlenen Anforderungen nicht garantieren kann.

5. Rückabwicklung von Zahlungsvorgängen

Diese Klausel ist **wesentlicher Natur und enthält eine wirtschaftliche Belastung** für den Händler.

Der Händler erkennt an, dass Comercia Global Payments keine Garantie für den Erfolg der von ihr im Rahmen des vorliegenden Vertrages bearbeiteten und abgerechneten Zahlungstransaktionen übernimmt, und zwar sowohl für Vor-Ort- als auch für Nicht-persönliche Verkäufe. Selbst wenn eine solche Transaktion ursprünglich autorisiert wurde, kann sie von den Karteninhabern oder den Kartenausstellern aus beliebigen Gründen rückgängig gemacht werden, z. B. bei Transaktionen, die vom Karteninhaber nicht autorisiert wurden oder wenn sie sich auf den Verkauf von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen beziehen, die aus irgendeinem Grund nicht an den Empfänger geliefert oder erbracht wurden. In jedem Fall kann Comercia Global Payments von sich aus und auf der Grundlage der nationalen und internationalen Vorschriften für die Abwicklung von Kartentransaktionen die Rückabwicklung eines Zahlungsvorgangs verlangen, wenn sie nach dessen Bearbeitung feststellt, dass der Händler die in diesem Vertrag festgelegten Anforderungen an die Abwicklung von Zahlungsvorgängen nicht eingehalten hat.

Um die Ordnungsmäßigkeit eines Zahlungsvorgangs zu überprüfen, kann Comercia Global Payments die Vorlage der Verkaufsrechnung einer Transaktion oder die Übermittlung sonstiger damit zusammenhängender Informationen verlangen, wobei der Händler das Original der Verkaufsrechnung sowie die geforderten Informationen innerhalb einer Frist von maximal sieben Werktagen zu liefern hat. Die Nichteinhaltung dieser Fristen kann zur Rückgängigmachung des Zahlungsvorgangs führen.

Comercia Global Payments kann den Betrag der verarbeiteten Transaktionen und der ausstehenden Gutschriften auf das zugehörige Konto zurückbuchen, ohne dass es einer vorherigen Benachrichtigung des Händlers oder einer Einholung seiner Zustimmung bedarf. Wenn es in Übereinstimmung mit dem Vorstehenden nicht möglich ist, den Betrag der verarbeiteten Transaktionen zu belasten, kann Comercia Global

Payments die Rückbuchung mit dem Saldo des zugehörigen Kontos verrechnen, indem sie den Händler benachrichtigt, ohne die Zustimmung des Händlers einholen zu müssen. In jedem Fall, wenn auf dem Abstimmkonto keine ausreichende Deckung für die Rückbuchung vorhanden ist oder die Rückbuchung nicht mit dem Betrag der verarbeiteten Transaktionen verrechnet werden kann, muss der Händler Comercia Global Payments die Beträge der Rückbuchungen auf die erste Aufforderung hin zahlen. Comercia Global Payments wird den Händler über den Betrag und den Grund der erfolgten Rückbuchung informieren.

Comercia Global Payments behält sich das Recht vor, die Kosten, die sich aus der Bearbeitung der Rückbuchung von Transaktionen ergeben, an den Händler weiterzugeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kosten, die sich aus der Beschaffung von Transaktionsbelegen, der Kommunikation mit den Zahlungssystemen und der Lösung von Vorfällen ergeben.

6. Ausrüstung und Hilfsmittel/Materialien/Technologie-Dienstleister

6.1 Ausrüstung und Hilfsmittel

6.1.1.1 Der Händler darf nur Zahlungsanwendungen verwenden, die den Anforderungen der Payment Application Data Security Standards (PA DSS) und nachfolgenden Änderungen der Payment Card Industry (PCI Security Standards Council) entsprechen.

6.1.1.2 Für den Fall, dass der Händler nicht über die notwendigen Anlagenkomponenten verfügt, um Kartenzahlungen akzeptieren zu können, können diese von Comercia Global Payments zur Verfügung gestellt werden, wobei Comercia Global Payments über die Art der zur Verfügung zu stellenden Geräte entscheidet. In jedem Fall wird Comercia Global Payments dem Händler die Geräte als Nutzungsüberlassung zur Verfügung stellen. Für den Fall, dass Comercia Global Payments die Geräte zur Verfügung stellt, gelten die folgenden Bedingungen:

6.1.1.3 Der Händler darf die Geräte nicht an Dritte weitergeben und sie dürfen sich auch nicht an einer anderen Adresse befinden als der, an der der Händler sein Geschäft betreibt und die in diesem Vertrag angegeben ist.

6.1.1.4 Comercia Global Payments behält sich das Recht vor, die Kosten für die Nutzung des POS (Telefonleitung, etc.) sowie die Kosten für Wartung, Instandhaltung oder Reparatur ganz oder teilweise weiterzugeben, wenn die Geräte an den Händler abgetreten wurden.

6.1.1.5 Kümmert sich der Händler nicht um die Erhaltung, Pflege und ordnungsgemäße Nutzung der Geräte, kann Comercia Global Payments die Zahlung des Schadensersatzes und die sofortige Rückgabe der Geräte verlangen und diese sogar einziehen.

6.1.1.6 Kein Element des Geräts, einschließlich der darauf installierten Software, darf modifiziert, verändert oder ersetzt werden.

6.1.1.7 Der Händler verpflichtet sich, keine Manipulationen am Terminal oder seinen internen Speichern vorzunehmen und keinem anderen als dem von Comercia Global Payments direkt autorisierten Personal die Manipulation des Terminals oder seiner internen Speicher zu ermöglichen.

6.1.1.8 Der Händler ist verpflichtet, neben den Geräten auch das Benutzerhandbuch des POS zu beachten, dessen Nichteinhaltung einen Verfahrensmangel im Sinne dieses Vertrages darstellt.

6.2 Materialien

6.2.1 Der Händler ist verpflichtet, die Embleme und Kennzeichen der verbundenen Zahlungssysteme und der von Comercia Global Payments angebotenen Dienstleistungen, je nach Material, an einer gut sichtbaren Stelle außerhalb der Geschäftsräume oder innerhalb des Betriebes anzubringen. Gleichzeitig trifft er die notwendigen Vorkehrungen für die sichere Verwahrung des gesamten erhaltenen Materials, das bei Beendigung dieses Vertrages an Comercia Global Payments zurückgegeben werden muss.

6.2.2 Der Händler muss die vorherige Zustimmung von Comercia Global Payments bzw. CaixaBank für die Verwendung von Werbe- und Verkaufsmaterial einholen, das auf diese verweist.

6.2.3 Der Händler muss außerdem die Bestimmungen für Zahlungssysteme hinsichtlich der Verwendung von lizenzierten Marken der Zahlungssysteme einhalten.

6.3 Technische Plattformen des Händlers

6.3.1 Händlereigene technische Plattform. Für den Fall, dass der Händler beabsichtigt, eine eigene technische Plattform für die Übermittlung von Transaktionen zu nutzen, verpflichtet sich der Händler, Zertifizierungen von einer der von Comercia Global Payments anerkannten Zertifizierungsstellen einzuholen, die die Übereinstimmung der Systeme und Verfahren mit den „Sicherheits- und Betriebsstandards“, den Zahlungssystemregelungen und den Card Industry Standards sowie mit den Anweisungen, die er ggf. von Comercia Global Payments erhält, bestätigen. Die durch die Zertifizierungsverfahren entstehenden Kosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Händlers.

6.3.2 Technologie-Dienstleister. Für den Fall, dass der Händler beabsichtigt, einen Technologie-Dienstleister, der nicht Vertragspartner dieses Vertrages ist, mit dem Versand von Transaktionen zu beauftragen, die über eine technische Plattform abgewickelt werden, die nicht von Comercia Global Payments bereitgestellt wird, verpflichtet sich der Händler, Comercia Global Payments schriftlich über diesen Umstand zu informieren und den Anbieter zu benennen, der über eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Comercia Global Payments verfügen muss, um diese Dienstleistung für den Händler zu erbringen. Der Händler verpflichtet sich, in Bezug auf diesen Technologie-Dienstleister die erforderlichen vertraglichen und organisatorischen

Maßnahmen zu treffen und aufrechtzuerhalten, um sicherzustellen:

a) Dass sein Technologie-Dienstleister von dem ihn betreffenden Inhalt dieser Vereinbarung Kenntnis hat und bei deren Erfüllung mitwirkt,
b) Dass sein Technologie-Dienstleister in jedem Fall die Vertraulichkeit und Sicherheit der Kartendaten bei den unter diesem Vertrag abgewickelten Zahlungsvorgängen gewährleistet.

c) Dass sein Technologie-Dienstleister die notwendigen Verfahren und Computersicherheitsmaßnahmen implementiert hat, um die „Sicherheits- und Betriebsstandards“, die Vorschriften für Zahlungssysteme und die Standards der Kartenindustrie sowie die von Comercia Global Payments erhaltenen Anweisungen, falls vorhanden, einzuhalten.

d) Dass sein Technologie-Dienstleister Comercia Global Payments oder einem von dieser benannten Dritten erlaubt, seine Systeme und Verfahren zu prüfen, um die Einhaltung der Bestimmungen von Buchstabe b) oben zu verifizieren.

e) Dass sein Technologie-Dienstleister die Zertifizierungen von einer der von Comercia Global Payments anerkannten Zertifizierungsstelle/n erhalten hat, die die Übereinstimmung der Systeme und Verfahren des Anbieters mit den in Buchstabe c) oben festgelegten Standards bestätigen. Die durch die Zertifizierungsverfahren entstehenden Kosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Händlers.

f) Dass sein Technologie-Dienstleister jegliche Haftung für Schäden übernimmt, die Comercia Global Payments, CaixaBank, den Kartenausgebern und/oder Karteninhabern durch die Ausübung seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit der Abwicklung von Zahlungstransaktionen im Rahmen des vorliegenden Vertrages entstehen können.

Der Händler ermächtigt Comercia Global Payments, von seinem Technologie-Dienstleister alle Informationen einzuholen, die Comercia Global Payments benötigt, um die Transaktionsautorisierung und die Zahlungsabwicklung in Übereinstimmung mit seinen Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag durchzuführen.

Der Händler wird alle von Comercia Global Payments angeforderten Informationen und Unterlagen über die mit seinem Technologie-Dienstleister getroffenen Vereinbarungen, deren Entwicklung und über die von ihm getroffenen IT-Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung stellen.

Unbeschadet der Bestimmungen in Buchstabe f) haftet der Händler für Handlungen und Unterlassungen des Technologie-Dienstleisters nach den in der allgemeinen Bedingung Nr. 19 festgelegten Bedingungen. Der Händler verpflichtet sich, Comercia Global Payments für jede Handlung oder Unterlassung des Technologie-Dienstleisters uneingeschränkt schadlos zu halten und zu entschädigen und Comercia Global Payments und/oder CaixaBank alle entstandenen Verluste, Kosten oder Strafen zu erstatten, wobei der besagte Dienstleister in allen Fällen im Namen und im Interesse des Händlers handelt.

7. Einbehaltung

Comercia Global Payments kann CaixaBank anweisen, den gesamten oder einen Teil des Betrags der verarbeiteten und auf dem zugehörigen Konto abgewickelten Zahlungstransaktionen einzubehalten, einschließlich der Fälle von unregelmäßigen Transaktionen oder Transaktionen, die Anzeichen für eine Unregelmäßigkeit aufweisen könnten (betrügerische Transaktionen, Rechtswidrigkeit der verarbeiteten Transaktionen, Verletzung der Vertraulichkeit oder Sicherheit der unter dem vorliegenden Vertrag verarbeiteten Karten oder einer der in demselben enthaltenen Verpflichtungen); Fälle von Operationen mit höherem als dem üblichen Volumen; oder in Bezug auf Strafen, die von den Kartenmarken als Folge der Nutzung der unter diesem Vertrag registrierten POS-Terminals auferlegt werden können, die den Karteninhaber verpflichten, ein ausreichendes verfügbares Guthaben zu halten.

Einbehaltungsaufträge werden gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Bedingung Nr. 12 „Abstimmkonto: Einbehaltungsaufträge und Retrozession von Transaktionen“ ausgeführt.

In jedem Fall wird Comercia Global Payments den Händler über die Höhe und den Grund der vorgenommenen Einbehaltung auf dem in Ziffer 16 dieses Vertrages vorgesehenen Weg informieren. Die gemäß dem Vorstehenden einbehaltenen Beträge, sei es auf die verarbeiteten und zur Zahlung anstehenden Transaktionen oder auf die auf den Saldo des zugehörigen Kontos angewendeten Einbehalte, verbleiben als Garantie für die ggf. durchzuführenden Retrozessionen der Transaktionen und für die Zahlung jeder anderen Verpflichtung, die sich gemäß dem vorliegenden Vertrag für den Händler ergeben kann. Comercia Global Payments ist berechtigt, die einbehaltenen Beträge in Besitz zu nehmen, wenn dies erforderlich ist, um eine Retrozession nach Maßgabe von Ziffer 5 des Vertrages oder die vom Händler geschuldeten und nicht vertragsgemäß gezahlten Beträge wirksam zu machen.

8. Zahlungsverzug

Im Falle der Nichtzahlung der überfälligen Verbindlichkeiten des Händlers belastet Comercia Global Payments ein Sonderkonto mit buchhalterischem Charakter, auf dem Folgendes als Sollposten verbucht wird: (a) der Betrag der angefallenen und nicht eingezogenen Provisionen; (b) der Betrag der auf Verlangen des Karteninhabers oder des kartenausgebenden Instituts stornierten Zahlungsvorgänge, die nach dem Vertrag vom Händler zu übernehmen sind; c) die Höhe der Aufwendungen und Entschädigungen, die Comercia Global Payments infolge eines Verstoßes des Händlers gegen die Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag zu tragen hat, einschließlich der Vertragsstrafen, die sich aus den Vereinbarungen ergeben, die

Comercia Global Payments mit den Zahlungssystemen unterhält, bei denen sie Mitglied ist; d) jeden anderen Betrag, zu dessen Zahlung der Händler verpflichtet ist. Gutschriftsposten: der Betrag der bearbeiteten Zahlungsaufträge. Der sich daraus ergebende Saldo dieses Kontos gilt als liquide und fällig für die Zwecke von Forderungen und ist zusammen mit den darauf aufgelaufenen Zinsen jederzeit sofort fällig.

Der an „Comercia Global Payments“ zu zahlende Saldo, der sich aus den auf dem im vorigen Absatz genannten Konto mitgeteilten Abbuchungen ergibt, wird bis zur vollständigen Bezahlung zu Gunsten von „Comercia Global Payments“ verzinst, und zwar in Höhe von 10 % der Schuld ab dem dritten Monat bzw. 20 % nach Ablauf von 12 Monaten seit Entstehung der Schuld.

Bis zur Schließung des Kontos durch „Comercia Global Payments“ zwecks Rückforderung des Saldos werden diese Zinsen vierteljährlich und am Tag der Schließung des Kontos abgerechnet, und wenn sie nicht sofort bezahlt werden, werden sie dem Konto selbst belastet, erzeugen aber ihrerseits keine neuen Zinsen. Ab dem Tag der Schließung des Kontos werden täglich Zinsen - berechnet auf den Gesamtsaldo des Kontos mit Ausnahme des Teils desselben, der den Zinsen entspricht - bis zur vollständigen Begleichung aller Verbindlichkeiten des Händlers fällig und abgerechnet.

Sobald die Abrechnung des Sonderkontos buchmäßig erfolgt ist, wird Comercia Global Payments dem Händler die Abrechnung auf jede gesetzlich zulässige Weise mitteilen, unbeschadet der gerichtlichen oder notariellen Abrechnung in den Fällen, in denen das Gesetz dies vorschreibt. Der Betrag, der sich aus der von Comercia Global Payments in der von den Vertragsparteien vereinbarten Weise vorgenommenen Abrechnung ergibt, gilt als fälliger und zahlbarer Betrag für die Zwecke der Klage. Der Liquidationssaldo des Sonderkontos wird durch Bescheinigung der Comercia Global Payments für Zwecke jeglicher Art von Vollstreckungsmaßnahmen, zu denen sie berechtigt ist, gutgeschrieben.

9. Preis

Diese Klausel ist **wesentlicher Natur und enthält eine wirtschaftliche Belastung** für den Händler.

Als Gegenleistung für die erbrachten Leistungen erklärt sich der Händler bereit, den Preis für die Leistung („Provisionen“) und andere gemäß diesem Vertrag fällige Beträge zu zahlen. Die Skontoprozentsätze für Kartentransaktionen oder andere in diesem Vertrag vereinbarte Zahlungsarten sind in den **besonderen Vertragsbedingungen angegeben und werden dem Abstimmkonto, im Falle eines bei der CaixaBank eröffneten Kontos, mit dem Wert des Tages der Zahlung der Rechnungen belastet** oder von der Zahlung der Abrechnung abgezogen.

Comercia kann einen Prozentsatz auf den Betrag der Transaktion anwenden, beträgt dieser weniger als 0,01 Euro, wird ein Rabattpreis von 0,01 Euro angewendet. Ebenso wird im Falle der Rückgabe einer Kauftransaktion diese Transaktion mit einem Festpreis von 0,01 € für den Händler belastet und der Rabattbetrag der ursprünglichen Transaktion wird nicht gezahlt. Die Konzepte und Abrechnungszeiträume der sonstigen vereinbarten Provisionen sind ebenfalls in den jeweiligen Bedingungen angegeben. Wenn das Gutschriftskonto auf eine andere Währung als den Euro lautet und die vereinbarte Provision aus einem festen Betrag in Euro besteht, wird der am Abrechnungstag geltende Wechselkurs angewendet.

10. Änderung der Vertragsbedingungen

Comercia Global Payments behält sich das Recht vor, die Bedingungen sowie den Preis dieses Vertrags zu ändern oder gegebenenfalls neue Gebühren festzulegen.

Wenn Comercia Global Payments eine Änderung der Provisionen oder der anrechenbaren Kosten verlangt und diese zu Ungunsten des Händlers ausfällt, werden Sie auf **elektronischem Wege** (per E-Mail oder als Hinweis, dass Sie eine wichtige Mitteilung in Ihrem digitalen Banking-Service haben), **2 Monate vor** dem vorgesehenen Datum des Inkrafttretens der Änderung oder, wenn der Händler kein Kleinunternehmen ist, einen (1) Monat vor dem Inkrafttreten der Änderung informiert. Teilt der Händler seinen **Widerspruch gegen die vorgeschlagene Änderung nicht mit, so gilt die Änderung als angenommen**. Im Falle einer mangelnden Übereinstimmung hat der Händler seinen Widerspruch gegen die vorgeschlagene Änderung innerhalb der Kündigungsfrist auf demselben Weg mitzuteilen, auf dem er ihm mitgeteilt wurde, woraufhin dieser Vertrag ohne zusätzliche Kosten gekündigt wird.

Wenn die beschlossene Änderung für den Händler eindeutig vorteilhaft ist, kann sie sofort angewendet werden.

11. Beendigung und Aussetzung des Vertrages

11.1 Freiwillige Beendigung. In Anbetracht des unbefristeten Charakters dieses Vertrages können sowohl Comercia Global Payments als auch der Händler den Vertrag ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Kündigung auf elektronischem Wege beenden. Comercia Global Payments kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei (2) Monaten kündigen. Comercia Global Payments wird den Auftrag zur Beendigung des Vertrages innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Erhalt der Anfrage des Händlers ausführen. Wenn es der Händler ist, der die Beendigung des Vertrages veranlasst, muss er die gegebenenfalls geschuldeten Beträge zahlen.

11.2. Beendigung aus wichtigem Grund. Jede Partei kann diesen Vertrag kündigen, wenn die andere Partei die für sie geltenden Bedingungen

nicht einhält oder eine aufgrund dieses Vertrags eingegangene liquide und durchsetzbare Verpflichtung nicht bezahlt. Comercia Global Payments kann diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Händler gegen seine Verpflichtungen verstößt oder wenn er eine betrügerische Nutzung des POS feststellt. Bei Beendigung des Vertrages durch eine der Parteien bleibt der Händler für die vor dem Datum der Beendigung durchgeführten Transaktionen haftbar.

Die Beendigung dieses Vertrages ist für den Händler kostenfrei, es sei denn, der Vertrag ist seit weniger als sechs Monaten in Kraft. In diesem Fall kann Comercia Global Payments die Zahlung der für die Auflösung des Vertrages anfallenden Gebühren und Aufwendungen verlangen.

Comercia Global Payments behält sich das Recht vor, die Erbringung der Dienstleistung auszusetzen und/oder den Vertrag zu kündigen, wenn ein oder mehrere objektive Umstände eintreten, aus denen vernünftigerweise abgeleitet werden kann: a) dass die Vertraulichkeit der Daten der Karten, die an den unter diesem Vertrag verarbeiteten Transaktionen involviert sind, gefährdet sein könnte; b) dass Zahlungstransaktionen, die nicht vom Karteninhaber autorisiert wurden, verarbeitet worden sein könnten; c) dass die Umstände vorliegen, die erforderlich sind, um Einbehaltungen gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Bedingung 7 anzuwenden. d) dass der Händler einer Verpflichtung aus dem vorliegenden Vertrag nicht nachgekommen ist. In solchen Fällen wird Comercia Global Payments dem Händler über die Aussetzung der Dienstleistung und die Gründe für diese Entscheidung informieren. Wann immer möglich, erfolgt eine solche Mitteilung im Voraus über die mit dem Händler vereinbarten Kommunikationsmittel und ansonsten unmittelbar nach der Aussetzung, es sei denn, die Mitteilung solcher Informationen könnte aus objektiv gerechtfertigten Sicherheitsgründen gefährdet sein oder würde gegen geltende Gesetze oder andere Rechtsvorschriften verstoßen.

12. Abstimmkonto: Einbehaltungsaufträge und Retrozession von Transaktionen

Das „Abstimmkonto“ oder „Gutschriftskonto“ ist dasjenige, das in den besonderen Bedingungen erscheint. Der Händler ist verpflichtet, **für die Dauer dieses Vertrages ein Abstimmkonto offen und funktionsfähig** zu halten, auf dem er als alleiniger Inhaber des Händlers agiert, auf dem er als alleiniger Kontoinhaber des Händlers auftritt, auf dem Transaktionen gutgeschrieben werden und auf den Provisionen, Spesen, Transaktionsrückbuchungen, Entschädigungen und andere im Vertrag vorgesehene Beträge belastet werden, einschließlich der von Comercia Global Payments auferlegten Strafen, zu deren Zahlung der Händler aufgrund des vorliegenden Vertrages verpflichtet ist.

Das Abstimmkonto muss bei einer von Comercia Global Payments zugelassenen Stelle eröffnet werden. Wenn Sie dieses Konto kündigen, wird dieser Vertrag automatisch beendet, es sei denn, Sie stellen uns ein anderes Konto zur Verfügung, mit dem Sie ihn verknüpfen.

12.1 Wenn das vom Händler benannte Abstimmkonto bei der CaixaBank eröffnet wird, gelten die folgenden Bedingungen:

12.2 Wenn Comercia Global Payments gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Bedingung 7 befugt ist, Einbehalte auf den Betrag der Transaktionen anzuordnen, wird sie sich mit CaixaBank in Verbindung setzen, damit CaixaBank diese auf dem Saldo des Abstimmkontos wirksam machen kann, soweit sie dazu in der Lage ist. Der Händler nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass der Einbehalt den Inhaber und jeden Bevollmächtigten, jede bevollmächtigte Person oder jede Person mit Verfügungsbefugnis über das Abstimmkonto daran hindert, Verfügungen über das einbehaltene Guthaben vorzunehmen und so lange in Kraft bleibt, bis Comercia Global Payments die CaixaBank über die Aufhebung des Einbehalts informiert.

12.3 In anderen Fällen, d. h. wenn das Abstimmkonto nicht bei der CaixaBank eröffnet wird, muss die Benennung des Abstimmkontos von Comercia Global Payments genehmigt werden. Comercia Global Payments kann die Genehmigung verweigern, wenn der Händler nicht den Nachweis erbringt, dass er gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Abstimmkontos auf die Erstattung der Lastschriften verzichtet hat, die Comercia Global Payments nach den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages zu Lasten dieses Kontos vornehmen darf. In diesem Fall gelten für die Durchführung der nach dem vorliegenden Vertrag vorgesehenen Retrozessionen die Bestimmungen der Ziffer 5.

12.4 Wenn Comercia Global Payments gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages berechtigt ist, Transaktionen zu Lasten des Abstimmkontos zurückzubuchen, verzichtet der Händler hiermit unwiderruflich auf das Recht, eine Rückerstattung der Gebühren zu verlangen, die dem Abstimmkonto im Auftrag von Comercia Global Payments aufgrund des vorliegenden Vertrages belastet wurden. Insbesondere verpflichtet sich der Händler, in Anbetracht der Tatsache, dass die Führung des Abstimmkontos rein instrumenteller Natur ist, alle Ansprüche oder Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit den Rückbuchungen und Einhalten von gemäß dieser Vereinbarung durchgeführten Transaktionen entstehen können, an Comercia Global Payments zu richten und CaixaBank aus solchen Streitigkeiten herauszuhalten.

13. Information

Unbeschadet der Bestimmungen der Allgemeinen Bedingung 7 hat der Händler Comercia Global Payments die von Zeit zu Zeit geforderten Informationen und Unterlagen über die Ordnungsmäßigkeit der abgewickelten Zahlungsvorgänge und seine buchhalterische, wirtschaftliche und finanzielle Situation zur Verfügung zu stellen. Der Händler muss Comercia Global Payments schriftlich mit einer Frist von sechzig (60) Tagen über jede Änderung der Tätigkeit des Händlers in

Bezug auf das, was in den besonderen Bedingungen angegeben ist, informieren.

13.1 Informationen des Händlers

Der Händler ist verpflichtet, Comercia Global Payments auf Verlangen die Jahresabschlüsse, Geschäftspläne, geprüfte Abrechnungen, Betriebsabrechnungen, Ein- und Verkaufsrechnungen, vorgeschriebene behördliche Genehmigungen, Informationen und ggf. Nachweise über die getroffenen Maßnahmen vorzulegen, um die Einhaltung der Vorschriften für die Vermarktung seiner Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten, sowie andere Informationen und Unterlagen über den Händler, seine Eigentümer, seine Auftraggeber, seine Partner, seine Inhaber oder seine Gesellschafter, die Comercia Global Payments anfordern kann, um die finanzielle Situation des Händlers und die Übereinstimmung seiner Tätigkeit mit den Vorschriften für die Vermarktung seiner Produkte und Dienstleistungen zu beurteilen. Comercia Global Payments kann von Zeit zu Zeit mit dem Händler Kontakt aufnehmen, um eine Überprüfung seiner Kartenverarbeitungsgeräte und der damit verbundenen Risiken durchzuführen. Der Händler wird bei einer solchen Überprüfung mit Comercia Global Payments oder dessen Mitarbeitern und Auftragnehmern kooperieren. Comercia Global Payments oder ihre ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter sind berechtigt, die Bücher und Aufzeichnungen des Händlers zu prüfen, einschließlich der Aufzeichnungen über alle Transaktionen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, und den Nachweis zu erbringen, dass der Händler die Bestimmungen dieses Vertrages, einschließlich der betrieblichen Sicherheitsstandards, in den Zahlungssystemregelungen einhält. Darüber hinaus wird der Händler alle von Comercia Global Payments angeforderten Informationen und Unterlagen über die Computersicherheitsmaßnahmen zur Verfügung stellen, die der Händler eingerichtet hat, um die Einhaltung der „Sicherheits- und Betriebsstandards“, der Zahlungssystemregelungen und der Standards der Kartenindustrie sowie der gegebenenfalls von Comercia Global Payments erhaltenen Anweisungen zu gewährleisten, und der Händler wird Comercia Global Payments gestatten, seine Systeme und Verfahren zu prüfen, um seine Einhaltung dieser Standards zu verifizieren.

13.2 Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Der Händler verpflichtet sich, Comercia Global Payments die Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die Comercia Global Payments benötigt, um den Kunden zu identifizieren und die in den Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung festgelegten Sorgfaltspflichten unter Beachtung der sich aus diesen Vorschriften ergebenden Verpflichtungen von Comercia Global Payments anzuwenden. Der Händler ist außerdem verpflichtet, jede Änderung in Bezug auf die bei der Registrierung angegebenen Informationen mitzuteilen, um diese Informationen und Unterlagen zu aktualisieren. Der Händler ist verpflichtet, bei der Verhinderung und Aufdeckung von kriminellen Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche mitzuwirken.

13.3 Informationen zu Interbankenentgelten und Plankosten

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2015 stellen wir Ihnen zur Verfügung:

- Interbankenentgelte und Plankosten für jede der in Ihrer Niederlassung akzeptierten Kartentransaktionen. Sie können diese Informationen im digitalen Banking der CaixaBank und/oder Comercia Global Payments und/oder in der detaillierten Aufstellung der Transaktionen einsehen.

- Informationen zu Interbankenentgelten und Plankosten, die für jeden Kartentyp gelten. Diese Informationen sind auf der Website verfügbar https://www.comerciaglobalpayments.com/informacionclientes/tasasdeintercambioycostes_es.html.

14. Schutz persönlicher Daten

14.1 Durchgeführt von Comercia Global Payments bei der Erbringung der Dienstleistung

Datenverantwortlicher

Comercia Global Payments EP, S.L. („Comercia Global Payments“) mit der Steueridentifikationsnummer B65466997 und der Anschrift Calle Caleruega, número 102, planta 9, puerta C2, 28033 (Madrid)

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten:
delegadoprotecciondedatos@comerciaglobalpay.com

Zwecke der Verarbeitung

Der Händler ist verpflichtet, Comercia Global Payments Daten zur Verfügung zu stellen, die ausschließlich im Zusammenhang mit seiner beruflichen und nicht privaten Tätigkeit stehen (es sei denn, die geltenden Gesetze schreiben ausdrücklich etwas anderes vor).

Die Daten, die verarbeitet werden (und gegebenenfalls von ihren Vertretern oder anderen Personen, die in ihrem Namen oder in ihrer Vertretung handeln) und/oder die Daten, die im Rahmen der Bereitstellung des Akquisitionsdienstes für Kartenzahlungen erhoben werden, sind notwendig, um die angeforderte Transaktion und/oder den Abschluss des Produkts oder der Dienstleistung zu verwalten und auszuführen und werden zu diesem Zweck verarbeitet; sie werden auch verarbeitet, um Betrug zu verhindern und die Sicherheit sowohl Ihrer

Daten als auch unserer Netzwerke und Systeme zu gewährleisten, um die erforderlichen regulatorischen Verpflichtungen zu erfüllen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

die Daten des Händlers, die für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit oder die Bewertung der mit dem Vertrag verbundenen Risiken relevant sind, um die Dateien der Zahlungsfähigkeit und des Kredits des Händlers einzusehen, einschließlich der Unternehmen, die in Ländern ansässig sind, die nicht Mitglied der EU sind. Darüber hinaus können die Daten, die sich auf die Abbuchung beziehen, im Falle der Nichtzahlung einer der Verpflichtungen aus dem Vertrag an die Dateien der Einhaltung oder Nichteinhaltung der finanziellen Verpflichtungen übermittelt werden.

alle verarbeiteten Daten an Transaktions-Clearing- und Abwicklungssysteme oder Finanzkommunikationsdienste und Zahlungsdienstleister/-systeme zu übermitteln, und zwar in allen Fällen, einschließlich der in Nicht-EU-Ländern ansässigen Stellen.

Datenübertragung

Die Daten können an Behörden und öffentliche Einrichtungen übermittelt werden, um einer erforderlichen gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, sowie an Dienstleister und Dritte, die für die Verwaltung und Ausführung der Anfrage und/oder des Vertrages erforderlich sind.

Übertragung von Daten an Behörden oder offizielle Stellen in anderen Ländern

Zahlungsdienstleister sowie Zahlungssysteme und damit verbundene technologische Dienstleister, an die die Daten zur Ausführung von Transaktionen übermittelt werden, können nach dem Recht des Staates, in dem sie ansässig sind, oder aufgrund von Vereinbarungen, die sie geschlossen haben, verpflichtet sein, im Rahmen der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und schwerwiegender Formen der organisierten Kriminalität sowie der Verhinderung von Geldwäsche Informationen über Transaktionen an die Behörden oder amtlichen Stellen anderer Länder zu übermitteln, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union ansässig sind.

Umgang mit Daten Dritter

Die personenbezogenen Daten Dritter, die Comercia Global Payments vom Vertragspartner für die Erfüllung der angeforderten Zahlungsdienstleistungen erhält, werden ausschließlich zu diesen Zwecken verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben, außer in den Fällen, in denen die Art der Dienstleistung eine solche Weitergabe, die sich auf den angegebenen Zweck beschränkt, zwingend erfordert. Comercia Global Payments wahrt die Geheimhaltung der vorgenannten Daten und wendet die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen an.

Aufbewahrungsfrist der Daten

Die Daten werden so lange verarbeitet, wie die erteilten Nutzungsberechtigungen oder die sich aus der Dienstleistung ergebenden Beziehungen und/oder die begründeten Vertragsverhältnisse bestehen. In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden diese Daten (während der Verjährungsfrist der aus den Anträgen abgeleiteten Handlungen bzw. der aus den abonnierten Dienstleistungen und/oder Vertragsverhältnissen abgeleiteten Beziehungen) ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der von Comercia Global Payments geforderten gesetzlichen Verpflichtungen sowie zur Formulierung, Ausübung oder Verteidigung von Ansprüchen aufbewahrt.

Ausübung von Rechten und Ansprüchen vor der Datenschutzbehörde

Falls personenbezogene Daten verarbeitet werden, kann der Inhaber derselben jederzeit das Recht auf Zugang, Berichtigung oder Löschung der Daten ausüben sowie die Einschränkung der Verarbeitung seiner jeweiligen personenbezogenen Daten verlangen, sich derselben widersetzen oder die Übertragbarkeit seiner Daten verlangen, indem er sich an www.comerciaglobalpayments.com/ejercicioderechos wendet und dabei deutlich das Recht angibt, das er ausüben möchte, seinen Namen, Nachnamen und eine Kopie seines Personalausweises oder eines ähnlichen Dokuments, das ihn akkreditiert.

Wir informieren Sie auch darüber, dass sich der Inhaber der personenbezogenen Daten jederzeit über den dafür eingerichteten Beschwerde- und Anregungsbriefkasten unter www.agpd.es an die zuständige Datenschutzkontrollstelle wenden kann.

14.2 Durchgeführt von CaixaBank in ihrer Eigenschaft als Vermittler

Datenverantwortlicher

CaixaBank, S.A. („CaixaBank“) mit der Steueridentifikationsnummer A-08663619 und der Adresse c/ Pintor Sorolla, 2-4 Valencia.

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten:
www.caixabank.com/delegadoprotecciondedatos

Zwecke der Verarbeitung

Die aus der Marketingbeziehung abgeleiteten Daten sind notwendig, um den Vertragsabschluss für das Produkt oder die Dienstleistung zu verwalten, und werden zu diesem Zweck verarbeitet; ebenso werden sie verarbeitet, um die erforderlichen regulatorischen Verpflichtungen zu erfüllen, um Betrug zu verhindern und die Sicherheit sowohl Ihrer Daten als auch unserer Netzwerke und Systeme zu gewährleisten.

Datenübertragung

Die Daten können an Behörden und öffentliche Einrichtungen übermittelt werden, um einer erforderlichen gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, sowie an Dienstleister und Dritte, die für die Verwaltung und Ausführung der Anfrage und/oder des Vertrages erforderlich sind.

Übermittlung von Daten an Behörden oder offizielle Stellen in anderen Ländern

Zahlungsdienstleister sowie Zahlungssysteme und damit verbundene technologische Dienstleister, an die die Daten zur Ausführung von Transaktionen übermittelt werden, können nach dem Recht des Staates, in dem sie ansässig sind, oder aufgrund von Vereinbarungen, die sie geschlossen haben, verpflichtet sein, im Rahmen der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und schwerwiegender Formen der organisierten Kriminalität sowie der Verhinderung von Geldwäsche Informationen über Transaktionen an die Behörden oder amtlichen Stellen anderer Länder zu übermitteln, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union ansässig sind.

Aufbewahrungsfrist der Daten

Die Daten werden so lange verarbeitet, wie die aus der Dienstleistung abgeleiteten Beziehungen und/oder geschlossenen Verträge bestehen. In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden diese Daten (während der Verjährungsfrist der aus den Anträgen abgeleiteten Handlungen bzw. der aus den abonnierten Dienstleistungen und/oder Vertragsverhältnissen abgeleiteten Beziehungen) ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der von der CaixaBank geforderten gesetzlichen Verpflichtungen sowie zur Formulierung, Ausübung oder Verteidigung von Ansprüchen aufbewahrt.

Ausübung von Rechten und Ansprüchen vor der Datenschutzbehörde

Der Inhaber der Daten kann seine Rechte in Bezug auf seine personenbezogenen Daten (Zugang, Übertragbarkeit, Widerruf der Zustimmung, Berichtigung, Widerspruch, Einschränkung, Löschung) in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung in den Filialen der CaixaBank, POSTFACH 209-46080 VALENCIA, unter www.caixabank.com/ejercicioderechos oder über das digitale Banking ausüben.

Sie können sich auch an die spanische Datenschutzbehörde (www.agpd.es) wenden, wenn Sie Ansprüche aus der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben.

15. Beweiskräftige Mittel

Als gültige und wirksame Beweismittel zur Beilegung von Fragen oder Streitigkeiten zwischen den Parteien, gerichtlich oder außergerichtlich, werden folgende maschinelle, computergestützte oder anderweitig erzeugte Datenträger, die im Zusammenhang mit dem Betrieb entstehen, akzeptiert

16. Kommunikation

Für alle Zwecke gilt als alleinige Anschrift des Inhabers diejenige, die in den jeweiligen Bedingungen angegeben ist. Im Falle einer Adressänderung hat der Händler Comercia Global Payments unverzüglich und zuverlässig zu informieren.

Comercia Global Payments wird Ihnen Mitteilungen im Zusammenhang mit den von Ihnen beauftragten Dienstleistungen zusenden, vorzugsweise über den Service des digitalen Bankings der CaixaBank oder von Comercia Global Payments. Comercia Global Payments kann auch Mitteilungen per E-Mail oder Telefon (z. B. SMS, PUSH) senden, um Sie über Betriebs- oder Sicherheitsvorfälle zu informieren oder Sie darauf hinzuweisen, dass Sie eine wichtige Mitteilung in Ihrem digitalen Banking haben.

Comercia Global Payments kann jedoch auch Mitteilungen an die vom Händler angegebene Postanschrift senden.

Der Händler kann jederzeit verlangen, dass Mitteilungen auf dem Postweg verschickt werden; **in diesem Fall trägt der Händler die Kosten für solche Mitteilungen auf Papier.**

Jeder der vorgenannten Kanäle (elektronisch oder nicht) ist ein gültiges Mittel für den Versand von Mitteilungen, die belegen, dass der Händler sie erhalten hat, wie z. B. Einschreiben, die es dem Händler ermöglichen, gegenüber Dritten, wie z. B. den Gerichten, der Bank von Spanien oder anderen zuständigen Behörden, nachzuweisen, dass die Mitteilung vom Händler erhalten wurde.

Der Händler **verpflichtet sich**, Comercia Global Payments so schnell wie möglich jede Änderung bezüglich seiner Daten und insbesondere seiner Kontaktdaten **mitzuteilen**: Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Postanschrift.

Der Händler verfügt über eine kostenlose Kundendienst-Telefonnummer, die in den besonderen Bedingungen angegeben ist, sodass Sie jede betriebliche oder sicherheitsrelevante Störung im Zusammenhang mit dem angebotenen Dienst übermitteln können.

17. Angaben zu Dienstanbieter, Gerichtsstand, anwendbarem Recht und Reklamationen.

„Comercia Global Payments, Entidad de Pago, S.L.“, mit der Steueridentifikationsnummer B65466997, ist ein spanisches Zahlungsinstitut, das am 20. Dezember 2010 in Barcelona gegründet wurde, eine Genehmigung des Wirtschafts- und Finanzministeriums besitzt und der Aufsicht der Bank von Spanien unterliegt. Es ist ordnungsgemäß im Sonderregister der Zahlungsinstitute der Bank von Spanien eingetragen.

Der vorliegende Vertrag unterliegt dem spanischen Recht und ist nach diesem auszulegen, unabhängig davon, auf welchem Territorium die vom Händler mit den verschiedenen Zahlungsmitteln durchgeführten Transaktionen stattfinden. Für die Ausübung aller Handlungen, Ausnahmen und Vorfälle, die den Parteien aufgrund dieses Vertrages oder der für sie geltenden Gesetze, sowohl materiell als auch prozessual, zustehen, unterwerfen sich die Parteien ausdrücklich den zuständigen Gerichten des Königreichs Spanien unter Verzicht auf ihre eigene Zuständigkeit, falls eine andere besteht.

Wenn der Händler im Rahmen seiner beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit handelt, werden die in diesem Vertrag geregelten Dienstleistungen Ihnen gegenüber zu den in diesem Dokument angegebenen Bedingungen erbracht, auch wenn ein Widerspruch zu den Bestimmungen der jeweils geltenden Zahlungsdienstvorschriften besteht. Insbesondere werden wir das Rundschreiben 5/2012 der spanischen Zentralbank vom 27. Juni sowie die Verordnung EHA/2899/2011 vom 28. Oktober und die Verordnung ECE/1263/2019 vom 26. Dezember über die Transparenz der Bedingungen und Informationspflichten für Zahlungsdienste nicht anwenden.

Wie aus den Bedingungen des vorliegenden Vertrages abgeleitet und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 28. 2 (zum Anwendungsbereich) des Königlichen Gesetzesdekrets 19/2018 vom 23. November über Zahlungsdienste und andere dringende Maßnahmen in Finanzangelegenheiten („Zahlungsdienstegesetzes“), wenn der Händler kein Kleinunternehmen im Sinne der Definition des vorgenannten Zahlungsdienstegesetzes ist, vereinbaren die Parteien ausdrücklich die Anwendung der Artikel 29 (Transparenz der Bedingungen und anwendbare Informationspflichten), 30 (Informationsentgelte), 31 (Beweislast in Bezug auf Informationspflichten), 32 (Beendigung des Rahmenvertrags) und 33 (Änderung des Rahmenvertrags) des Titels II des Zahlungsdienstegesetzes sowie dessen Durchführungsbestimmungen auszuschließen.

Darüber hinaus vereinbaren die Parteien gemäß den Bestimmungen des Artikels 34.1 (Anwendungsbereich und Ausnahmen) des vorgenannten Rechtstextes für den Fall, dass es sich bei dem Händler nicht um ein Kleinunternehmen handelt, den ausdrücklichen Ausschluss der Anwendung der Artikel 44 (Nachweis der Authentifizierung und Ausführung von Zahlungsvorgängen), 60 (Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter oder fehlerhafter oder verspäteter Ausführung des Zahlungsauftrags) entsprechend Titel IV des Zahlungsdienstegesetzes.

Der Händler kann seine Beschwerden und Reklamationen an den Kundendienst richten, indem er die Beschwerde oder die Reklamation an folgende E-Mail-Adresse sendet: atencionalcliente@comerciaglobalpay.com oder an die Postadresse, calle Caleruega 102, 28033 Madrid. Der Kundenservice wird innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen eine Entscheidung treffen, wenn sich die Reklamation auf Zahlungsdienste bezieht. Ausnahmsweise kann diese Frist bis auf maximal einen Monat verlängert werden, wenn es aus Gründen, die der Service nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist, innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen zu antworten, sofern der Service den Händler über die Gründe für die Verzögerung informiert und die Frist angibt, innerhalb derer der Händler eine endgültige Antwort erhalten wird.

Wenn der Kundenservice nach den oben genannten Fristen seiner Reklamation nicht abgeholfen hat oder ihr nicht zustimmt, hat der Händler das Recht, sie innerhalb eines Jahres nach der Antwort des Kundenservice oder ab dem Datum, an dem die Antwort hätte, erteilt werden müssen, an den Schadenservice der Bank von Spanien, calle Alcalá, 50, 28014 Madrid, oder über die Website dieser Institution: www.bde.es, zu richten.

18. Nichtzahlung

Der Händler ermächtigt Comercia Global Payments unwiderruflich, den Betrag einer überfälligen, ordentlichen oder vorzeitigen, nicht erfüllten Verbindlichkeit, die er Comercia Global Payments im Rahmen des vorliegenden Vertrages als Hauptschuldner oder Bürge schuldet, mit den Guthaben zu seinen Gunsten auf dem Abstimmkonto oder mit den Rechten zu verrechnen, die er gegenüber der CaixaBank aufgrund eines Forderungs- oder Terminkontos hat, dessen alleiniger Inhaber er allein oder gemeinsam mit anderen Personen ist. Bei gemeinschaftlichem oder

gesamtschuldnerischem Eigentum kann sich die Entschädigung gemäß den Bestimmungen des Artikels 1143 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf den gesamten Saldo des Kontos erstrecken. Ebenso ermächtigt der Händler Comercia Global Payments unwiderruflich, genannten Betrag von dem bei der CaixaBank eröffneten Konto abzubuchen, das gegebenenfalls in den besonderen Bedingungen mit dem vorliegenden Vertrag verbunden ist, oder von einem bei der CaixaBank eröffneten Konto, dessen Inhaber er ist. In solchen Fällen verpflichtet sich der Händler, alle Reklamationen oder Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit solchen Gebühren entstehen könnten, gegen Comercia Global Payments zu richten und CaixaBank aus solchen Streitigkeiten herauszuhalten. Darüber hinaus verzichtet der Händler auf sein Recht, von der CaixaBank eine Erstattung der Lastschriften zu verlangen, die Comercia Global Payments zu Lasten des vorgenannten Kontos einzieht.

19. Haftung des Händlers

Der Händler wird Comercia Global Payments und CaixaBank von jeglicher Haftung, Forderung oder Schadenersatz (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rechts- und Verfahrenskosten und Auslagen, Zinsen, Sanktionen und Strafen) freistellen, entschädigen und schadlos halten, die er, ein Dritter oder sein Technologie-Dienstleister Comercia Global Payments, CaixaBank, Karteninhabern und/oder den Zahlungssystemen gegenüber verursacht und die aus der Verarbeitung von Kartenzahlungstransaktionen im Rahmen des vorliegenden Vertrages ergeben, sofern der Schaden oder Verlust nicht ausschließlich durch Fahrlässigkeit verursacht wurde, die Comercia Global Payments und/oder CaixaBank unmittelbar zuzurechnen ist.

Insbesondere ist der Händler dafür verantwortlich und stellt Comercia Global Payments und CaixaBank von jeglicher Haftung in diesem Zusammenhang frei: wenn die Vertraulichkeit und Sicherheit der Kartendaten entweder durch Handlungen oder Unterlassungen des Händlers oder seines Technologie-Dienstleisters oder durch Handlungen Dritter beeinträchtigt wird, auch wenn letztere unvorhersehbar oder vorhersehbar und unvermeidbar waren; oder wenn der Schaden und der Verlust aus einem Verstoß gegen eine seiner Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag, einschließlich der in der allgemeinen Bedingung Nr. 1 „Gegenstand“ genannten betrieblichen Sicherheitsregeln und Anweisungen, resultiert.

Die Haftung des Händlers nach dem Vorstehenden umfasst in jedem Fall alle Entschädigungen, Strafen und sonstigen Aufwendungen, zu deren Zahlung Comercia Global Payments und/oder CaixaBank aufgrund ihrer Vereinbarungen mit den Zahlungssystemen verpflichtet ist, sofern diese aus den im Rahmen des Vertrags abgewickelten Zahlungsvorgängen resultieren, einschließlich der Aufwendungen für die Beauftragung eines Sachverständigen, wenn dies zur Feststellung der Haftung für Verstöße gegen die vorgenannten Sicherheits- und Betriebsregeln erforderlich ist.

20. Haftungsbeschränkung

Comercia Global Payments haftet nicht für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wenn diese (direkt oder indirekt) auf außergewöhnliche Umstände oder Umstände außerhalb seiner Kontrolle zurückzuführen ist, deren Folgen trotz aller wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen unvermeidbar gewesen wären. Zu solchen Ursachen oder Bedingungen gehören unter anderem Arbeitskämpfe, Ausfall von Systemen, Software oder Telekommunikationsverbindungen, höhere Gewalt, zufälliges Ereignis, behördliche und zivilrechtliche Maßnahmen, Brände, Überschwemmungen, Epidemien, Quarantänen, Streiks, Personal- oder Materialmangel, Frachtembargos, ungewöhnlich ungünstige Witterungsbedingungen, Stromausfälle, unvermeidbare Verzögerungen, Fehler oder Ausfälle in Systemen Dritter oder andere ähnliche Ursachen, die außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Partei liegen.

Die Haftung von Comercia Global Payments für jegliche Verluste, die in Verbindung mit dem Vertrag stehen oder sich in irgendeiner Weise daraus ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden, die sich aus einer Fehlfunktion oder Nichtverfügbarkeit der Geräte, der Nichtverfügbarkeit oder Fehlfunktion der Dienstleistungen oder Sachschäden ergeben, ist insgesamt auf direkte tatsächliche Schäden in einer Höhe begrenzt, die den Betrag der durchschnittlichen Provision, die vom Händler für einen (1) Monat (ausgenommen sind Provisionen/Interbankensätze, Abrechnungen und alle anderen Gebühren oder Kosten, die von einem Zahlungssystem oder einem Dritten im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Zahlungen durch den Händler verlangt werden) für Acquiring-Dienstleistungen gezahlt hat, die während der vorangegangenen zwölf (12) Monate oder eines kürzeren Zeitraums erbracht wurden, der seit dem Datum des Inkrafttretens dieses Vertrags verstrichen ist, nicht übersteigt. In keinem Fall ist Comercia Global Payments haftbar für besondere Schäden oder Folgeschäden, Geschäftsverluste, Firmenwertverluste oder Gewinn einbußen, direkt oder indirekt, oder Zinsverluste, die aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag entstehen.

21. Maßnahmen zur Sicherung von Geldern, die bei der „Comercia Global Payments, Entidad de Pago, S.L.“ eingehen

Die Geldbeträge, die von Karteninhabern eingehen, die Zahlungsaufträge ausgelöst haben, die unter dem vorliegenden Vertrag abgewickelt werden, werden bis zur Gutschrift auf dem zugehörigen Konto des Händlers vorübergehend auf einem separaten Bankkonto hinterlegt, das bei der CaixaBank S.A. ausschließlich für diese Zwecke auf den Namen „Comercia Global Payments, Entidad de Pago, S.L.“

eröffnet wurde. Solange diese Gelder auf dem separaten Konto verbleiben, hat der Inhaber ein Aussondungsrecht über dieses Konto, in Übereinstimmung mit dem Konkursrecht, im Hinblick auf mögliche Forderungen anderer Gläubiger von „Comercia Global Payments, Entidad de Pago, S.L.“.

22. Sonstige Bestimmungen

21.1. Der Händler erkennt an, dass einige der von Comercia Global Payments im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Leistungen von Dritten erbracht werden können.

21.2. Der Händler darf diesen Vertrag nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Comercia Global Payments abtreten. Comercia Global Payments und/oder CaixaBank können ihre vertragliche Position aus diesem Vertrag ohne Zustimmung des Händlers abtreten. Die Abtretung ist dem Händler jedoch innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich mitzuteilen.

21.3. Dieser Vertrag ersetzt alle anderen früheren mündlichen oder schriftlichen Verträge, Absprachen, Abmachungen, Kommunikationen oder Vereinbarungen zwischen dem Händler auf der einen Seite und CaixaBank und/oder Comercia Global Payments auf der anderen Seite.

23. Zusätzliche Dienstleistungen.

a) Mehrere Währungen

Comercia Global Payments kann Händlern und Karteninhabern den Service „Multiwährung“ zur Verfügung stellen, der es Karteninhabern ermöglicht, die Abrechnung von Transaktionen in der Währung des Landes zu verlangen, in dem die Karte ausgestellt wurde. In diesen Fällen ist der Händler verpflichtet, den Karteninhaber vorab über diesen Umstand und die anfallende Provision zu informieren, damit der Karteninhaber die Währung wählen kann, in der er für die Transaktion belastet werden möchte. Die Zahlung des Betrags an den Händler erfolgt in jedem Fall in der in den besonderen Bedingungen vereinbarten Währung. Wenn sich der Karteninhaber für die Nutzung des Mehrwährungsservice entscheidet und die Währung des Landes, in dem die Karte ausgestellt wurde, ein Mitgliedstaat der Europäischen Union ist, dessen Währung nicht der Euro ist, wird die von Comercia Global Payments erhobene Gebühr als Referenzwert den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs, der von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht wurde, zugrunde gelegt. Wenn sich der Karteninhaber für die Nutzung des Mehrwährungsservices entscheidet und das Land, in dem die Karte ausgestellt wurde, außerhalb der Europäischen Union liegt, werden die Beträge in Fremdwährung zu dem von der entsprechenden Kartenmarke (Visa oder Mastercard) festgelegten Wechsellkurs in Euro umgerechnet, der auf ihrer Website zu dem Zeitpunkt veröffentlicht wird, an dem Comercia Global Payments die Information erhält, dass der Karteninhaber die Transaktion durchgeführt hat.

Der Händler kann die von den Kartenmarken angewandten Tarife in den folgenden Links (oder in denen, die sie in Zukunft ersetzen können) einsehen:

Visa: <https://www.visaeurope.com/making-payments/exchange-rates>
Mastercard: <https://www.mastercard.es/eses/consumidores/conoce-las-caracteristicas-y-ventajas/convert-currency.html>

Der Händler ist verpflichtet, die Hinweise der Zahlungssysteme zu beachten. Zu diesem Zweck kann Comercia Global Payments vom Händler einen Nachweis über die Einhaltung der Bestimmungen dieses Abschnitts verlangen.

b) Abschlagszahlung des Umsatzes, wobei die Provision dem Händler in Rechnung gestellt wird

Comercia Global Payments kann dem Händler den Service zur Verfügung stellen, Inhabern von Kreditkarten, die von CaixaBank Payments und Verbrauchern, mit denen Comercia Global Payments Kooperationsverträge abgeschlossen hat, den Service der Ratenzahlung für die mit diesen Karten getätigten Käufe anzubieten. Der Betrag der Transaktion, den der Karteninhaber in Teilbeträgen zahlen möchte, wird auf mehrere gleiche und aufeinanderfolgende monatliche Teilbeträge aufgeteilt, deren Einzug mit der ersten vom Kartenaussteller an den Karteninhaber gesendeten Kartenabrechnung, gerechnet ab dem Datum des Kaufs, beginnt. Der Händler muss Karteninhaber, die diesen Service in Anspruch nehmen möchten, vorab über die Bedingungen und Kosten informieren und angemessen aufklären. Er muss sie insbesondere darüber informieren, dass der Kartenaussteller für die Aufteilung der Transaktion keine Zinsen oder Gebühren erhebt, unbeschadet der Verzugszinsen, Kosten und Strafen, die das Unternehmen im Rahmen des mit dem Karteninhaber abgeschlossenen Vertrag über die Kartenausstellung vom Karteninhaber für die Nichtbezahlung der Teilbeträge der aufgeteilten Transaktion verlangen kann. Die Autorisierung der Aufteilung einer Transaktion liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Kartenausgebers.

c) CommerceAnalytics

Comercia Global Payments bietet allen seinen Händlern den Service CommerceAnalytics an. Dieser Service ermöglicht dem Händler den Zugang zu Informationen über die mit Comercia Global Payments vertraglich vereinbarten Produkte und Dienstleistungen und der Händler kann auch Anfragen, Zweifel oder Vorfälle bezüglich dieser Produkte oder Dienstleistungen verwalten.

Der Bevollmächtigte des Händlers oder die vom Bevollmächtigten des Händlers autorisierten Benutzer können über ein elektronisches Gerät auf CommerceAnalytics zugreifen (z. B. über ihren PC, ihr Mobiltelefon, ihr Tablet oder jedes andere Gerät, das über eine Internetverbindung verfügt und die von Comercia geforderten technischen Anforderungen erfüllt). Händler mit Zugang zum digitalen Banking „CaixaBankNow“ der CaixaBank können direkt auf die Funktionalität CommerceAnalytics zugreifen, ohne Sicherheitsdaten eingeben zu müssen. Diejenigen Händler, die keinen Zugang zu CaixaBankNow haben, können diesen über die folgende Web-Adresse erhalten: www.commerceanalytics.es. Wenn der Benutzer zum ersten Mal auf CaixaBankNow zugreift, muss er seine Kennung und die Sicherheitscodes eingeben, die er zuvor von Comercia Global Payments per E-Mail und SMS erhalten hat.

Händler, die direkt über www.commerceanalytics.es zugreifen, müssen eine von ihnen definierte Sicherheitsberechtigung (z. B. ein Passwort) eingeben. **Ihre Telefonnummer ist sehr wichtig: Sie ist ein Kanal, über den wir Ihnen Sicherheitscodes und andere Warnhinweise zusenden werden. Aus diesem Grund müssen Sie Comercia Global Payments informieren, wenn Sie Ihre Telefonnummer ändern.**

Geben Sie Ihre Passwörter nicht weiter, lassen Sie sie nicht offen herumliegen und geben Sie sie nicht an andere Personen weiter. Wir empfehlen Ihnen Folgendes:

(a) speichern Sie Ihre Zugangsdaten nicht auf Ihrem eigenen Gerät, (b) verwenden Sie ein aktuelles Antivirenprogramm und (c) verwenden Sie niemals Links zur Webseite der CaixaBank/Comercia Global Payments in einer E-Mail oder auf Webseiten Dritter.

Wenn Sie wissen oder vermuten, dass jemand Zugang zu Ihren Passwörtern oder Ihrem Mobiltelefon hat, müssen Sie Comercia Global Payments sofort informieren, damit wir Maßnahmen ergreifen können, um erneute Zugangsversuche zu verhindern. Sie können dies tun, indem Sie eine E-Mail an die folgende Adresse senden: commerce.analytics@comerciaglobalpay.com

Es wird darauf hingewiesen, dass Comercia Global Payments nicht für Serviceausfälle, Fehler, Informationsverluste, Verletzung der Vertraulichkeit und Zugriff anderer Personen auf Informationen von CommerceAnalytics verantwortlich ist, die durch außergewöhnliche und unvorhersehbare Umstände verursacht werden. Diese Ursachen können z. B. Naturkatastrophen, Unterbrechungen des Internetzugangs durch die Telefongesellschaft oder Cyber-Attacken auf Ihren persönlichen Computer sein.

Dieser Service ist 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr verfügbar. Comercia Global Payments kann jedoch gezwungen sein, den Service auszusetzen oder zu unterbrechen, wenn:

(a) wir den Verdacht haben, dass Ihre Identität gestohlen wurde; (b) wir Sicherheitsprobleme oder Missbrauch des Dienstes feststellen; (c) Sie gegen Ihre Verpflichtungen verstoßen; (d) wir Verbesserungen oder Änderungen an CommerceAnalytics vornehmen. In solchen Fällen verpflichten wir uns, Sie so schnell wie möglich über diese Umstände und die Gründe für die Entscheidung zu informieren. Wann immer wir können, werden wir Sie informieren, bevor der Dienst unterbrochen wird.